

**Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung des  
Gesangverein der Städt. Werke 1921 e.V.  
in der Kantine Lichtblick /Plärrer**

1. Einlass nur für **Mitglieder**.
2. Beim Betreten und Verlassen des **Gebäudes und der Kantine Lichtblick** über die Eingangstüre ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
3. **Mitglieder** werden zu Beginn in eine Anwesenheitsliste von Schriftführer eingetragen.
4. Stühle werden vor und nach der Sitzung gereinigt.
5. Handdesinfektion - Hygienespender am Eingang.
6. Mindestabstand zu den einzelnen Personen während der Probe 2m.
7. Mindestabstand der Vorstandschaft zu den Mitgliedern ca. 4 - 5m.
8. Kein Verkauf von offen Speisen und Getränke, vor, währen oder nach der Sitzung.
9. Die Kantine Lichtblickwird durch eine Lüftungsanlage belüftet.  
Zusätzlich werden die Eingangs- und die Notausgangstüre während der Sitzung offengelassen, so das immer ein Luftaustausch stattfindet.
10. Sollte es aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sein die Türen durchgängig offen zu halten, erfolgt nach 45 Minuten eine 15 minütige Lüftungspause.
11. Alle Anwesenden werden vor der Sitzung über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Schutz-Maske und die Hygienevorschriften informiert.
12. Mitglieder werden von der Sitzung ausgeschlossen, wenn Sie in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können. Dies sind beispielsweise Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
13. beim Verlassen des Sitzungssaales zum Toilettengang, Rauchen, usw. besteht Maskenpflicht. Die Hygienespender sind zu benutzen.
14. Die Vorstandschaft überwacht die Einhaltung der Hygienevorschriften.